

Drucksache Nr.: 0297/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.03.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	13.04.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.04.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 146 A "Östlich
Carlstraße 52 - 60"
- Berichtigung des Satzungsbeschlusses**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 BGBl. I S. 2141 den Bebauungsplan Nr. 146 A „Östlich Carlstraße 52 – 60“ für das Gebiet östlich Carlstraße 52 – 60 einschließlich der Hinterlandgrundstücke im Stadtteil **Stadtmitte**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 3. Februar 2004 den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 146 A „Östlich Carlstraße 52 – 60“ gefasst. Auf dem Bebauungsplan ist angegeben, dass das Plangebiet im Stadtteil Gartenstadt liegt. Mit der Änderung der Wahlbezirke am 28. August 2003 im Rahmen der Beschlussfassung über die Hauptsatzung wurden auch die Grenzen der Stadtteile verändert. In diesem Zusammenhang wurde der Teilbereich östlich der Carlstraße dem Stadtteil Stadtmitte zugeordnet. Um die Satzung ausfertigen zu können, soll der Satzungsbeschluss mit der korrekten Angabe des Stadtteiles erneut gefasst werden.

Die Beschlussfassung über die Anregungen zum Bebauungsplan bleibt hiervon unberührt. Auch vorhergehende Verfahrensschritte sind nicht zu wiederholen, da die Anforderungen nach den Verfahrensvorschriften zum Baugesetzbuch erfüllt worden sind. Sowohl zum Zeitpunkt der durchgeführten Bürgeranhörung als auch zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung befand sich das in Rede stehende Plangebiet noch im Stadtteil Gartenstadt.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung – Teil A (Verkleinerung)
- Text – Teil B
- Begründung zum Bebauungsplan